

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Dr. Alexander S. Neu, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Militärische Angriffe von den USA und der Türkei auf Syrien als völkerrechtswidrig verurteilen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einmarsch der türkischen Armee mit Unterstützung islamistischer Milizen im Norden Syriens im Januar 2018 war völkerrechtswidrig. Das haben alle Fraktionen im Deutschen Bundestag festgestellt. Sie werden darin bestätigt durch ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 7. März 2018. In dem Gutachten wird festgestellt, dass die Türkei den Einmarsch als Maßnahme der Selbstverteidigung nach Art. 51 VN-Charta bezeichnet, jedoch keinen Beweis für eine entsprechende Bedrohungssituation an der syrisch-türkischen Grenze angetreten habe. Des Weiteren werden Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des türkischen Vorgehens im Hinblick auf dessen Umfang, Ziele und Dauer angemeldet. Die Bundesregierung konnte sich bislang nicht dazu durchringen, die Verletzung des Völkerrechts durch die Türkei festzustellen. Und das, obwohl die türkische Besatzung im Norden Syriens bis heute anhält.

Der von der Bundesregierung politisch unterstützte US-geführte Militärschlag gegen Syrien vom 14. April 2018 verstieß ebenfalls gegen das Völkerrecht. Auch in diesem Fall bestätigt dies ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 18. April 2018, in dem es heißt, der Militärschlag habe gegen das Gewaltverbot im Völkerrecht verstoßen. Auch moralische Legitimität könne einen solchen Verstoß nicht „heilen“.

Die Verwendung von Aufklärungsdaten der Tornado- und AWACS-Einsätze der Bundeswehr für diese völkerrechtswidrigen Angriffe kann nicht ausgeschlossen werden.

Auch die militärisch hoch gerüsteten Staaten der NATO müssen sich an das Völkerrecht halten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Völkerrechtsbruch durch die Türkei beim Einmarsch in Syrien im Januar 2018 festzustellen und zu verurteilen,

2. den Völkerrechtsbruch durch die USA, Großbritannien und Frankreich beim Militärschlag gegen Syrien am 14. April 2018 festzustellen und zu verurteilen,
3. den NATO-Militärausschuss und den Nordatlantikrat zu einer formellen Sitzung einzuberufen und den Antrag auf Verurteilung der Verstöße gegen das Völkerrecht einzubringen,
4. die Tornados der Bundeswehr aus dem Einsatz im Rahmen der Anti-IS-Koalition abzuziehen und die Teilnahme an der Koalition zu beenden und
5. die Bundeswehr aus der Türkei und von den AWACS-Flügen der NATO abzuziehen.

Berlin, den 5. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion